

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und
Schüler**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010, GBl. S. 793 und § 18 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 1. Januar 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GBl. S. 1064 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 13.12.2011 folgende Satzung zur Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler vom 21.06.1983 (Amtsblatt vom 01.07.1983), zuletzt geändert durch die Satzung vom 30.03.2010 (Amtsblatt vom 23.04.2010), wird wie folgt geändert:

„§ 6 Absatz 1 c)“ wird in „§ 6 Absatz 2“ und „§ 6 Absatz 1 d)“ in „§ 6 Absatz 3“ geändert.

„§ 6 Absatz 2“ wird in „§ 6 Absatz 4“ geändert. Ferner wird „zu tragen.“ ersetzt durch „zu tragen, es sei denn, es bestehen Ansprüche nach § 7 Abs. 1 Satz 2.“

„§ 6 Absatz 3“ wird in „§ 6 Absatz 5“ geändert.

In § 7 Absatz 1 wird der Satz 2 geändert in „ Diese Regelung gilt nicht für Anspruchsberechtigte auf Leistungen für Schülerbeförderungskosten nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Karlsruhe,

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister